



2018

Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres**
UG 12

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmoeds.gv.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

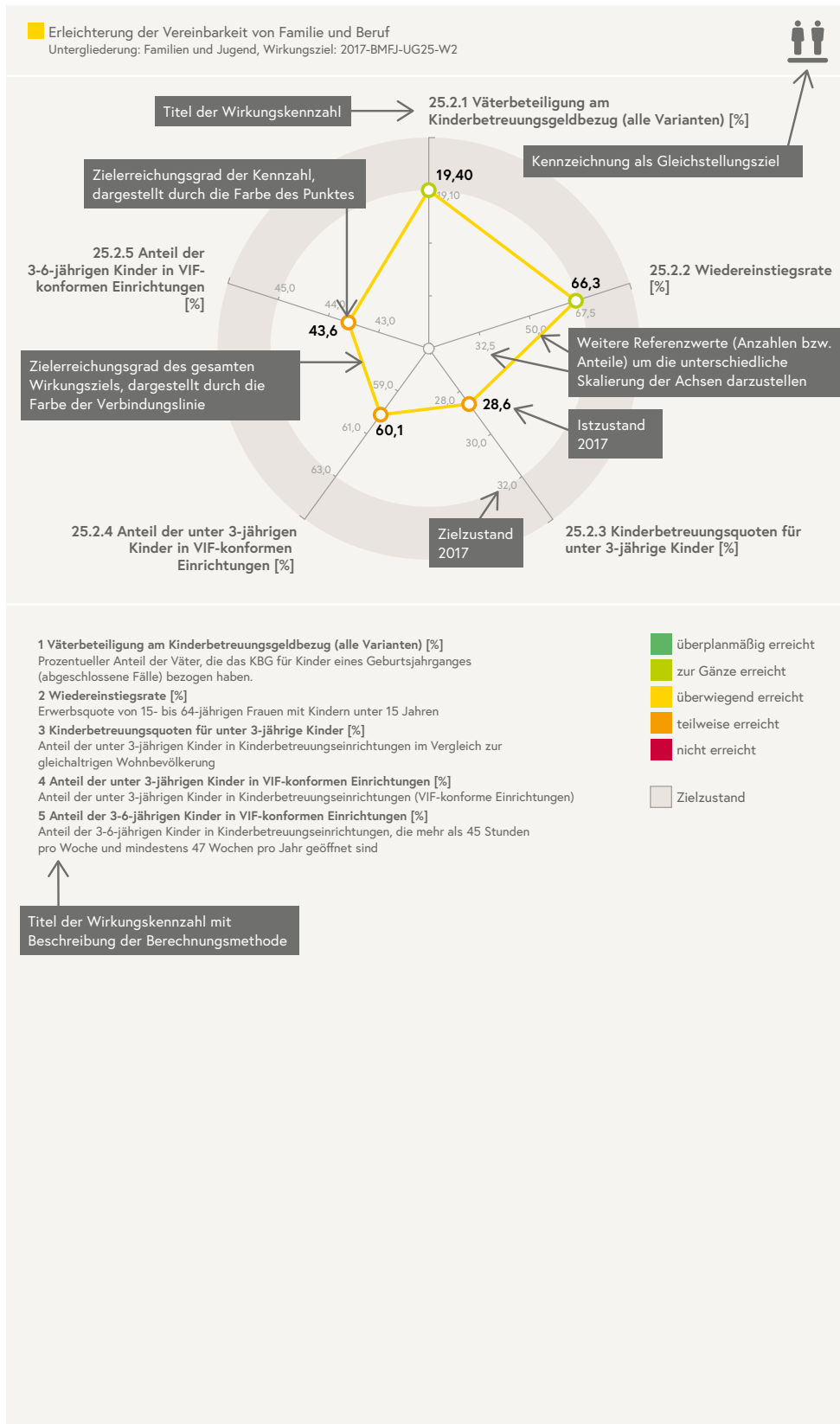
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii9@bmoeds.gv.at.

Lesehilfe und Legende

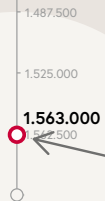


Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte") [Anzahl]

Titel der Wirkungskennzahl



Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017

https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Wirkungsziele waren ambitioniert, die Maßnahmen und Vorgaben konnten aber trotz budgetärer Engpässe weitgehend erreicht werden. Es bestehen zahlreiche exogene Faktoren, welche durch das BMEIA nur eingeschränkt gesteuert werden können. Diese wurden jedoch insbesondere deshalb in Kauf genommen, da durch Änderungen keine Zeitvergleiche mehr gegeben wären.

Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Umfeld des Wirkungszieles

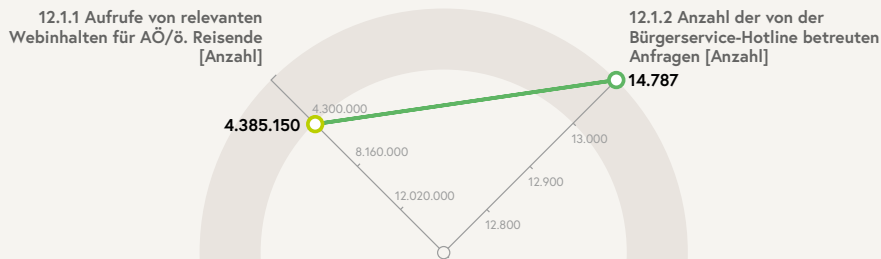
Der erhöhte Informationsbedarf der Bevölkerung konnte durch organisatorische Maßnahmen voll abgedeckt werden. Die internationale Sicherheitslage stellt einen wesentlichen Faktor für die Nachfrage der Hilfestellung dar. Hier kam insbesondere der raschen Information und Hilfestellung bei den Terroranschlägen in der Türkei, Frankreich und Belgien wesentliche Bedeutung zu.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0001.html)

Ergebnis der Evaluierung

■ Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2017-BMEIA-UG12-W1



1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]
 Anzahl der Zugriffe betreffend die für AÖ und österreichische Reisende relevanten Webinhalte
 2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]
 Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen

■ überplanmäßig erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ nicht erreicht
 □ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.1.1	ZIEL	1.898.538	1.700.000	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.100.000
	IST	2.482.655	3.141.218	4.309.400	4.602.240	4.385.150	
12.1.2	ZIEL	13.000	13.000	13.000	15.500	13.000	13.000
	IST	12.896	13.061	15.841	16.304	14.787	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die im Vergleich zum Vorjahresergebnis leicht sinkenden Zahlen ergeben sich durch die auf Grund von Terroranschlägen verminderte Reisetätigkeit in Risikoländer.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Der Ist-Zustand mit rund 14.800 liegt im mehrjährigen Durchschnitt der Zahl der angenommenen Anrufe, woran sich auch die Zielvorgabe orientiert. Qualitativ betrachtet und im Verhältnis zur absolut mehr oder weniger gleich bleibenden Zahl der entgegen genommenen Anrufe steigend waren auch Anfragen hinsichtlich der Sicherheit in den von internationalem Terror betroffenen EU-Staaten zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr circa zehn Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Dies wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von ÖsterreicherInnen im Ausland erzielt. Reiseinformationen über die Sicherheit in Ländern mit erhöhter Terrorbedrohung waren insbesondere verstärkt zu verzeichnen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit in der EU zur Sicherstellung eines optimalen Krisen- und Katastrophenmanagements wurde verstärkt.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern



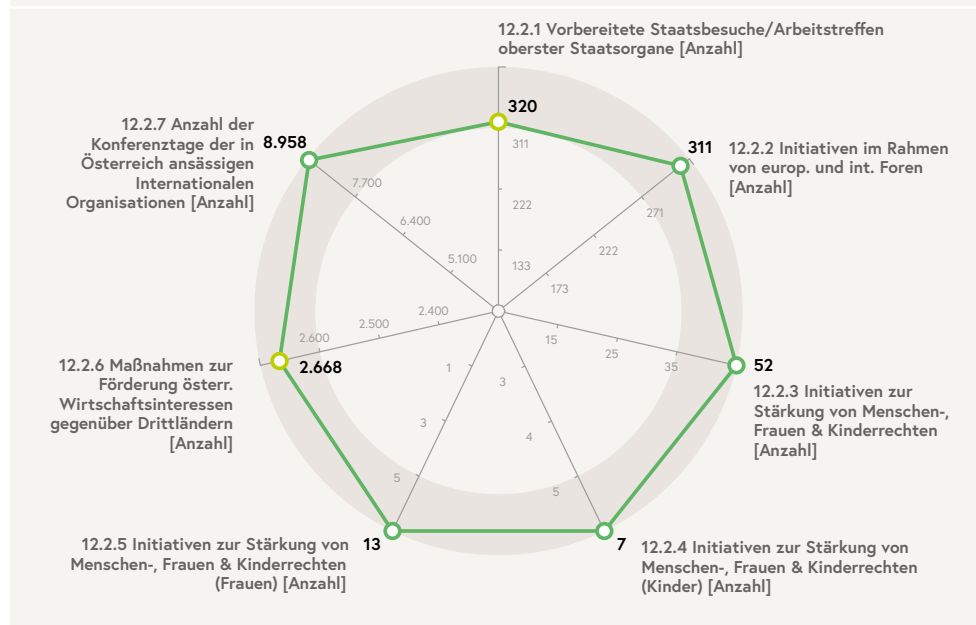
[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0002.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0002.html)

Umfeld des Wirkungszieles

Das Umfeld des Wirkungszieles ist geprägt durch die anhaltende Ukraine-Krise und die Entwicklung in Afrika. Das BMEIA setzt sich aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und der VN-Generalversammlung sowie in anderen internationalen Organisationen (z.B. UNESCO, OSZE, EuR) für die Schwerpunkte Österreichs im Menschenrechtsbereich ein und verfolgt traditionell konkrete Initiativen im Besonderen zum Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit, zur Förderung der Medienfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Förderung und Schutz von Rechten besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen. Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern und die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen sind dabei langjährige zentrale Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2017-BMEIA-UG12-W2



1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl

7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.2.1	ZIEL	335	327	327	291	311	280
	IST	290	271	294	380	320	
12.2.2	ZIEL	235	240	250	250	271	290
	IST	225	287	284	278	311	
12.2.3	ZIEL	29	33	30	35	35	40
	IST	31	41	40	40	52	
12.2.4	ZIEL	5	5	4	5	5	5
	IST	8	10	11	8	7	
12.2.5	ZIEL	5	5	4	5	5	5
	IST	5	9	7	5	13	
12.2.6	ZIEL	1.300	1.350	1.300	1.100	2.600	2.700
	IST	1.879	1.838	2.542	2.578	2.668	
12.2.7	ZIEL	6.220	6.220	6.220	7.500	7.700	7.800
	IST	7.762	8.075	8.133	8.862	8.958	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Die Entwicklung ist teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Diese Größe kann nicht beeinflusst werden.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Die Abweichung ergibt sich durch allgemeine internationale Entwicklungen, die eine verstärkte Aktivität im europäischen Rahmen bedingten; aus diesem Grund fand eine Vielzahl an österreichischen Initiativen auf europäischer Ebene statt.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2017 konnte der Zielwert der Kennzahl wieder übertroffen werden. Insbesondere waren Initiativen für die Rechte von Frauen und Kindern erneut ein Anliegen, weshalb die Zahlen des Zielzustandes 2017 übertroffen werden konnten.

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2017 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Kinderrechten eingehalten werden.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Der Einsatz für die Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Auch 2017 konnte der Zielwert der Kennzahl Initiativen zur Stärkung von Frauenrechten eingehalten werden.

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, was letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgten.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die Anzahl der Konferenztage hat sich gegenüber der Planung erhöht. Sie ist von externen Faktoren abhängig, da die Internationalen Organisationen sich nicht an der Planung des BMEIA orientieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Der Großteil der Kennzahlen wurde überplanmäßig erreicht. Wesentlich erhöht wurden die Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte und die Anzahl der Konferenztage. Auch der Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag. Zusätzlich wurden unter anderem vier Durchgänge des sehr erfolgreichen „Austrian Leadership Program“ Besucherprogramms mit rund 90 Teilnehmern aus wichtigen Zielländern der österreichischen Wirtschaft zur Etablierung von Netzwerken und für die Standortsicherung in Österreich durchgeführt. Zu Initiativen im Bereich der Frauenrechte zu Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist



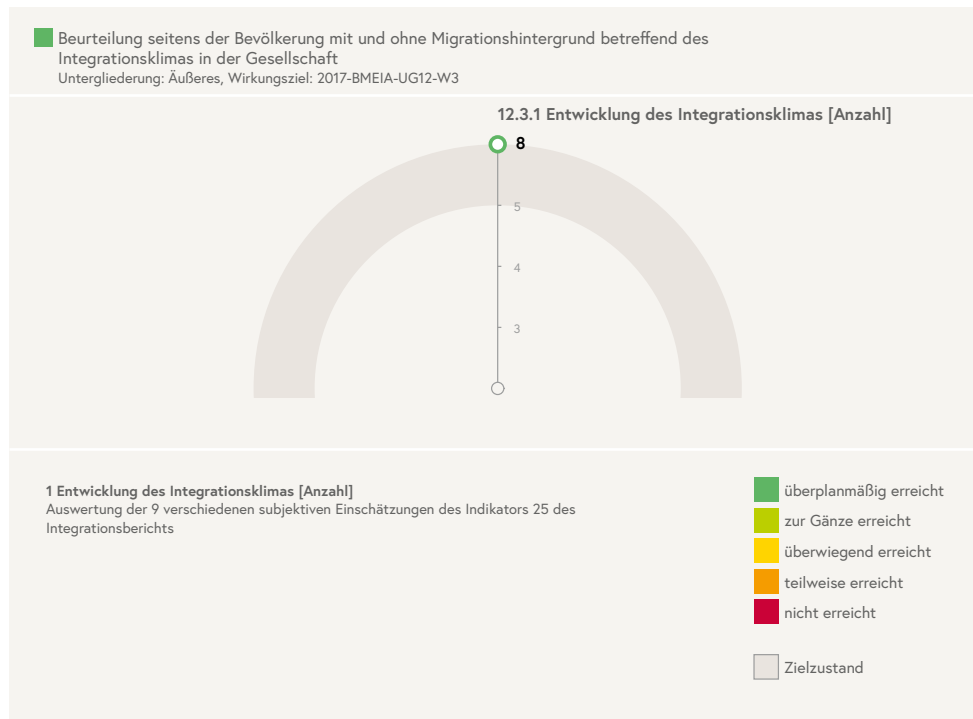
wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0003.html

Umfeld des Wirkungszieles

2010 meinten rund 68% der Befragten, dass „die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert“. In den Folgejahren reduzierte sich dieser Wert auf rund 51% (2014) und betrug 2016 noch 52%. Seit damals trübte sich die Stimmung aber deutlich ein. Eine Zunahme des Integrationspessimismus um 12 Prozentpunkte ist bedeutsam, die Eintrübung der Stimmung nicht zu übersehen. Die Stimmung ist noch immer besser als im Jahr 2010, aber nicht mehr weit davon entfernt. Die Einschätzung der Integrationsprozesse wird sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund insgesamt noch als gut bewertet: Acht der neun Fragestellungen des Indikators 25 weisen erneut eine positive Ausrichtung aus – siehe „migration & integration 2016“, S. 92ff. Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und die soziale Lage der Befragten. 2017 hat der Integrationspessimismus alle erfasst, auch die Qualifizierten und gut Verdienenden. Lediglich die 15- bis 19-Jährigen weichen davon ab und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Integrationsoptimismus aus. Jüngere Personen mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz sind in

der Regel integrationsoptimistisch, während Ältere, schlecht Ausgebildete und Personen, die sich in einer sozial prekären Lage befinden, integrationspessimistisch sind.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.3.1	ZIEL	8	>5	>5	5	5	5
	IST	8	8	8	8	8	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

2010 meinten rund 68% der Befragten, dass „die Integration von Migrantinnen und Migranten eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert“. In den Folgejahren reduzierte sich dieser Wert auf rund 51% (2014) und betrug 2016 noch 52%. Seit damals trübte sich die Stimmung aber deutlich ein. Eine Zunahme des Integrationspessimismus um 12 Prozentpunkte ist bedeutsam, die Eintrübung der Stimmung nicht zu übersehen. Die Stimmung ist noch immer besser als im Jahr 2010, aber nicht mehr weit davon entfernt. Die Einschätzung der Integrationsprozesse wird sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund insgesamt noch als gut bewertet: Acht der neun Fragestellungen des Indikators 25 weisen erneut eine positive Ausrichtung aus – siehe „migration & integration 2016“, S. 92ff. Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss

und die soziale Lage der Befragten. 2017 hat der Integrationspessimismus alle erfasst, auch die Qualifizierten und gut Verdienenden. Lediglich die 15- bis 19-Jährigen weichen davon ab und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Integrationsoptimismus aus. Jüngere Personen mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz sind in der Regel integrationsoptimistisch, während Ältere, schlecht Ausgebildete und Personen, die sich in einer sozial prekären Lage befinden, integrationspessimistisch sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Wiederum waren die Flüchtlingszuwanderung und die gesellschaftliche Aufnahme der Geflohenen im Jahr 2017 beherrschendes Thema der Migrations- und Integrationspolitik, auch wenn sich im Vergleich zum Vorjahr die Zuwanderung von Asylsuchenden aus Drittstaaten stark verringerte: Die Zahl der Asylanträge war 2016 mit 42.285 Fällen etwa halb so hoch wie 2015 (88.300), lag jedoch deutlich über den Werten von 2012 und 2013 (jeweils rund 17.500) und auch 2014 (28.100). Weiterhin kamen viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind und, ebenfalls ist davon auszugehen, dass es sich um eine dauerhafte Zuwanderung handelt, nicht um ein „Weiterwandern“. Damit stellen die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration, insbesondere durch Werte- und Orientierungskurse den zentralen Einflussfaktor für eine gelingende Integration von MigrantInnen dar. Die Maßnahme „Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)“ trug im Jahr 2017 wesentlich für die positive Entwicklung bei.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen



wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMEIA-UG-12-W0004.html

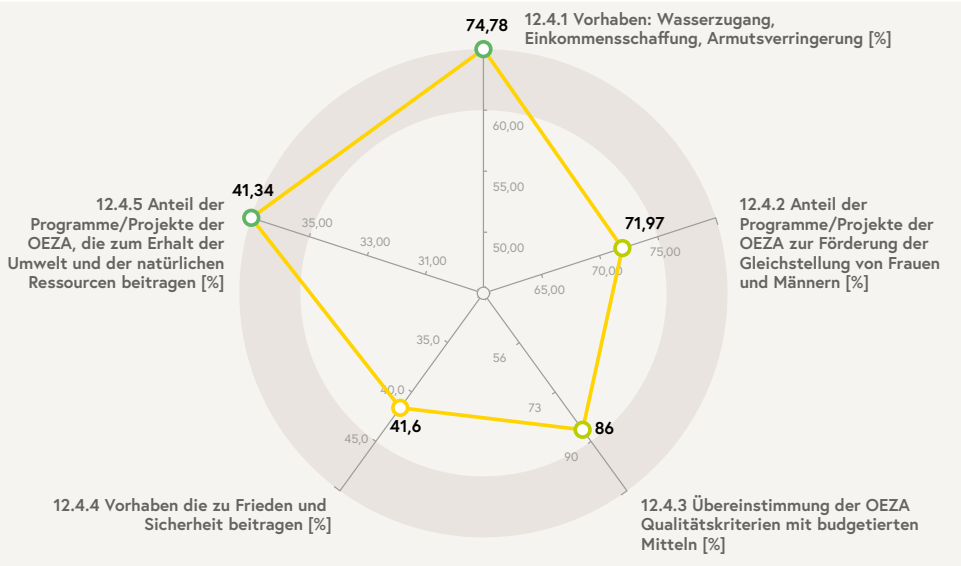
Umfeld des Wirkungszieles

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und

Bemühungen anderer Stakeholder (z. B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Ergebnis der Evaluierung

■ Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2017-BMEIA-UG12-W4



1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern [%]
 Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am (Auslands-) Projektgesamt volumen

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]
 Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamt volumen

3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]
 Grad der Ausschöpfung des verfügbaren Budgets

4 Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Frieden und Sicherheit beitragen [%]
 Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte entsprechend OECD Participatory Development/ Good Governance am thematisch zuordenbaren (Auslands-) Projektgesamt volumen

5 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
 Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Aus-lands-)Projektgesamt volumen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.4.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
	IST	64,00	69,00	65,28	61,31	74,78	
12.4.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
	IST	61,00	65,67	66,13	72,33	71,97	
12.4.3	ZIEL	95	95	95	90	90	90
	IST	89	90	79	75	86	
12.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	45,00	45,00	n. v.
	IST	36,38	20,54	38,80	37,95	41,60	
12.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35,00	35,00
	IST	25,62	23,44	36,64	47,80	41,34	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern [%]

Die Differenz ergibt sich zum Teil aus einer Präzisierung/Bereinigung der Sektoren, die hier eingerechnet werden. Die ADA unterstützt insbesondere Projekte und Programme im Bereich Wasser von ausgewählten globalen Organisationen sowie in den Schwerpunktländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

Mit Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte gegenüber 2015 erfolgt. Auch einschlägige Trainings haben zu einem höheren Ist-Wert gegenüber 2015 geführt.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist zum einen auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen, die verspätete Auszahlungen zur Folge haben. Zum anderen werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eingangsjahres erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.

12.4.4 Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen [%]

Der Zielzustand wurde überwiegend erreicht. So ist es gelungen, etwa 41,6% des gesamten Finanzvolumens für Vorhaben bereitzustellen, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen.

12.4.5 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Ein höheres Ergebnis wurde in den Jahren 2016 und 2017 deswegen erreicht, da es in diesen Jahren einen höheren Anteil von Programmen/Projekten der OEZA gab, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beigetragen haben. Dies kann sich von Jahr zu Jahr verändern, und zum Beispiel im Folgejahr viel niedriger sein, obwohl alle Projekte geprüft werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Ist-Werte führen. Im Bereich der Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern koordiniert sich das BMEIA mit den in diesen Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel Nr. 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

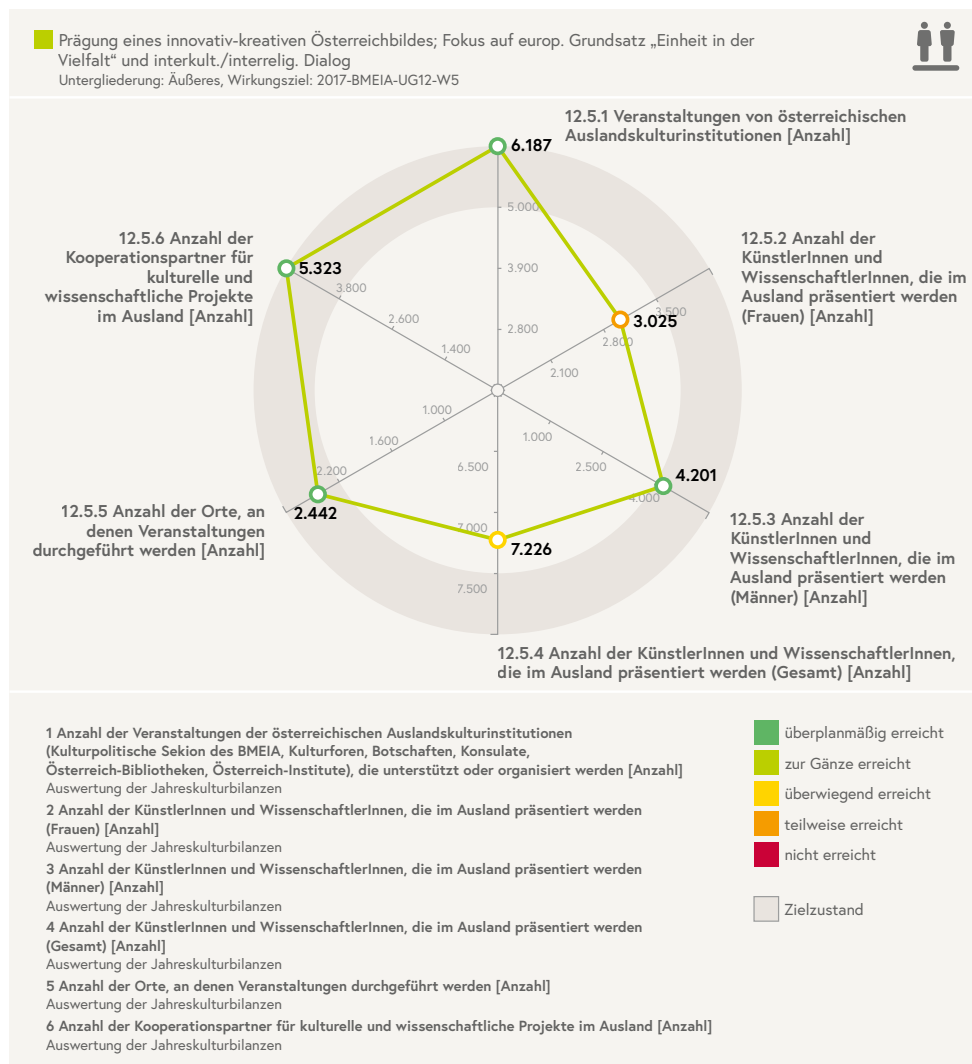


wirkungsmonitoring.
 gv.at/2017-BMEIA-UG-
 12-W0005.html

Umfeld des Wirkungszieles

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d. h. die kulturellen Außenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Das BMEIA ist der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.5.1	ZIEL	5.000	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
	IST	5.473	6.076	6.489	6.221	6.187	
12.5.2	ZIEL	3.029	3.090	3.152	3.225	3.500	3.500
	IST	3.590	3.557	3.450	3.965	3.025	
12.5.3	ZIEL	4.471	3.660	3.598	4.275	4.000	4.000
	IST	5.180	5.072	5.136	5.080	4.201	
12.5.4	ZIEL	7.500	6.750	6.750	7.500	7.500	7.500
	IST	8.770	8.629	8.586	9.045	7.226	
12.5.5	ZIEL	800	720	720	2.200	2.200	2.200
	IST	2.258	2.725	2.579	2.334	2.442	
12.5.6	ZIEL	3.420	3.420	3.200	3.800	3.800	3.800
	IST	4.332	4.644	4.750	4.810	5.323	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Die Überreichung des Ziels ist Ausdruck des großen Engagements der Auslandskulturinstitutionen bei stagnierendem Gesamtbudget.

12.5.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz, ist eine größere Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin das Ziel.

12.5.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz, ist eine größere Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin das Ziel.

12.5.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Rückläufige Anzahl der präsentierten KünstlerInnen/WissenschaftlerInnen im Vergleich zum Ist-Zustand des Vorjahres, die v. a. mit geringerer Anzahl an Auftritten von Großorchestern und -chören erklärbar ist. Diese Auftritte lassen sich schwer durch das BMEIA steuern.

12.5.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Die starke Überreichung des Ziels bzw. weitere Steigerung der Ist-Zahlen war bedingt durch besonderes Engagement der Auslandskulturinstitutionen, an möglichst vielen Orten im Ausland präsent zu sein.

12.5.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Starker Anstieg als Ausdruck einer wachsenden Vernetzung der Auslandskulturinstitutionen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

2017 konnten die Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt werden, überreicht werden. Auch die Ist-Zahlen im Bereich der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt wurden und der Kooperationspartner sind weiter gestiegen. Die Anzahl der Veranstaltungen (gesamt) hat minimal (-34) abgenommen.

Wirkungsziele

(UG 12) Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

(UG 12) Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten



(UG 12) Wirkungsziel 3

Beurteilung seitens der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund betreffend des Integrationsklimas in der Gesellschaft

(UG 12) Wirkungsziel 4

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



(UG 12) Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog




Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich 	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen
WZ 2	Einbringen und Förderung von Initiativen zur Stärkung Menschen/ Frauen/ Kindern auf bi- und multilateraler Ebene 	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö eingebracht/mitbearbeitet hat
WZ 2		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)
WZ 2		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)
WZ 1		Optimierung des konsularischen Krisen-/ Katastrophenmanagement (Zusammenarbeit in der EU, Schulungsangebot, Krisenvorsorgepläne)
WZ 2	Pflege der bi/multilateralen Beziehungen Ö; Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspol. Interessen (regelmäßige Treffen)	Anzahl Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (BMEIA)
Globalbudget 12.02 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
WZ 4	Durchführung u. Förderung von Projekten zur Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Land/ Basisdienstleistungen/Einkommen ermöglichen und Armut verringern

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Ö.)	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas
WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung
WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA 	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

